

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2021/IV

Datum:
31.03.2021

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Betreff:

Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonntagen

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft | 21.04.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 06.05.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Gemeinderat nehmen Kenntnis von den Informationen über die Voraussetzungen zur Bestimmung verkaufsoffener Sonntage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusammenfassung der Begründung:

Verkaufsoffene Sonntage können nur bestimmt werden, wenn es eine Veranstaltung am gleichen Tag gibt, die zur Sonntagsöffnung berechtigt.

digitale Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 21.04.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat beantragt, dass die Stadt Heidelberg als direkte Unterstützung des Heidelberger Handels 2021 zwei weitere verkaufsoffene Sonntage zulassen soll. Vorgeschlagen wurden Termine vor den Sommerferien beispielsweise nach den Schlossfestspielen im Juni und Juli.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Rechtsprechung hat sich bis hin zum Bundesverwaltungsgericht in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen verkaufsoffene Sonntage unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich geforderten Mindestniveaus des Sonntagsschutzes bestimmt werden können. Danach ist dies nur möglich, wenn die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher größer sein wird als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag - ohne die Veranstaltung - kämen. Außerdem muss für die Bestimmung eines stadtweiten verkaufsoffenen Sonntags die Veranstaltung entweder in allen Stadtteilen stattfinden oder aufgrund ihrer Größe zumindest dahin ausstrahlen. Die Veranstaltung muss dabei am Sonntag selbst stattfinden, so dass die traditionell samstags stattfindenden Schlossbeleuchtungen hierfür nicht geeignet sind.

Es gibt derzeit keine Veranstaltungen, die die genannten Kriterien erfüllen und die Bestimmung zusätzlicher verkaufsoffener Sonntage ermöglichen.

Für den Fall, dass man solche Veranstaltungen schaffen wollte, ist sehr fraglich, ob diese pandemiebedingt zum geplanten Zeitpunkt überhaupt durchführbar/zulässig wären, denn um eine stadtweite Öffnung nach den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien zu ermöglichen, müsste die Veranstaltung eine sehr hohe Zahl an Besuchern auslösen und sie müsste im ganzen Stadtgebiet stattfinden. Ist dies nicht der Fall, sind aber dennoch so viele Besucher zu der Veranstaltung zu erwarten, dass die oben genannten Kriterien für den Stadtteil, in dem sie stattfindet, erfüllt sind, wäre eine Begrenzung auf das jeweilige Gebiet vorzunehmen. Aus diesem Grund konnte der verkaufsoffene Sonntag aus Anlass des „Familienherbstes“ am Heidelberger Herbst trotz der erwarteten Besucherzahl im mittleren fünfstelligen Bereich auch nur für die Altstadt und Bergheim und wegen parallel stattfindender Veranstaltungen zusätzlich in Neuenheim und im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd bestimmt werden.

Derzeit ist nicht absehbar, wann solche Großveranstaltungen wieder mit den dann jeweils gültigen Corona Verordnungen vereinbar sind. Wie bereits ausgeführt, wären Sonntagsöffnungen ohne solche Großveranstaltungen jedoch nicht zulässig.

Unabhängig davon haben die Dekane der evangelischen und katholischen Kirche bereits signalisiert, dass sie mit weiteren verkaufsoffenen Sonntagen nicht einverstanden sind. Üblicherweise werden bei der Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen noch die Vertreter des Einzelhandels und die Gewerkschaft ver.di angehört, wovon allerdings abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags nicht vorliegen.

Aktuell gibt es verschiedene Anträge aus der Politik, die darauf abzielen, innerstädtische Handelsstrukturen zu stärken. In diesem Kontext wird die Stadtverwaltung Gespräche mit Akteuren wie beispielsweise Heidelberg Marketing und Pro Heidelberg führen um die Durchführung von Veranstaltungen, die eine Unterstützung für den Einzelhandel sein können, zu erörtern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | +/- berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|-------------------------|--|
| SL3 | + | Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken |
| SL4 | + | Ziel/e: City als übergeordnetes Zentrum sichern |
| AB1 | + | Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern |
| AB4 | + | Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk |
| AB5 | + | Ziel/e: Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Durch verkaufsoffene Sonntage wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität sowohl der Innen- als auch der Gesamtstadt wird gesteigert und überregional beworben. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson